

Klimaschutzmaßnahmen für den Agrarsektor

Politische Maßnahmen zur Umsetzung

- Überarbeitung der Güllerverordnung
- Ergebnisorientierte Honorierung zur Erhöhung der N-Effizienz
- Ordnungsrecht zur sofortigen Einarbeitung von entsprechenden Wirtschaftsdüngern
- Verpflichtung zur Abdeckung von Anlagen zur Lagerung von Schweine- und Rindergülle
- Schutz von Dauergrünland gegen Umbruch zu Ackerland
- Moorschutzkonzept
- Strategie zur Reduzierung der Torfverwendung im Gartenbau
- Klimacheck für landwirtschaftliche Betriebe
- Anpassung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) an Klimaschutzaspekte
- Förderung von Forschung und Entwicklung sowie Wissenstransfer Bereich Ernährungsindustrie und Handel
- Information und Aufklärung der Verbraucher

Im Jahr 2011 weist die Europäische Kommission eine potenzielle Emissionsminderung der Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen für den Agrarsektor aus. Zwischen 42 und 49 % sollen bis 2050 im Vergleich zum Referenzjahr 1990 eingespart werden. Nichtregierungsorganisationen fordern darüber hinaus ein verbindliches Aktionsprogramm „Klimaschutz für den Agrarsektor“ und eine Reduktion landwirtschaftlich erzeugter Emissionen von 20% bis 2020.

Für Lachgas und Methan liegen bisher keine konkreten Vorgaben zur Emissionsminderung vor. Ganz im Gegensatz zu NH₃-Emissionen, die zu rund 95 % aus der Landwirtschaft stammen. Bis 2010 soll die Menge auf 550kt NH₃/Jahr reduziert werden (Art. 4 Abs. 1 Anhang Richtlinie 2001/81/EG).

Minderungspotenziale und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft

Steigerung der Stickstoffeffizienz und Reduktion von N-Überschüssen

- Optimierte Düngeplanung und Düngetechnik
- Effiziente Verwertung organischer Wirtschaftsdünger
- Optimiertes Wirtschaftsdüngermanagement, das Stickstoffverluste minimiert
- Verbesserung der Futterverwertung sowie proteinoptimierte Futterrationen

Optimierung des Wirtschaftsdüngermanagement – Minderung der CH₄-, NH₃ und N₂O-Emissionen

- Einsatz von Ausbringungstechniken Wirtschaftsdünger. Wichtig: Ausbringungszeitpunkt, sofortige Einarbeitung auf unbewachsenen Flächen sowie bodennahe Ausbringung.
- Emissionsminderung durch die Art der Lagerung der Wirtschaftsdünger
- Minderung der NH₃-Freisetzung aus offenen Güllagern durch geeignete Abdeckungen
- Minderung der CH₄- und NH₃-Emissionen aus der Güllagerung durch Güllerverwertung in Biogasanlagen. Substitution von fossilen Energieträgern durch Biogas verringert zusätzlich Treibhausgasemissionen.
- Leistungsoptimierung unter Berücksichtigung der Aspekte Tiergesundheit und Lebensleistung, Doppelnutzung Milch Fleisch und Erhalt von Dauergrünland (nur begrenzt möglich).

Erhalt der Vorräte an organischer Bodensubstanz

- Erhalt von Dauergrünland und die Vermeidung des umwelt- und klimabelastenden Umbruchs dieser Flächen
- Verringerung stark erhöhter CO₂- und N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten, entwässerten Mooren durch Anheben des Wasserspiegels.

Produktion von Bioenergie

- Rohstoffe zur Erzeugung von Bioenergie: Raps (Biodiesel), Mais & Gülle (Biogas), Getreide & Zuckerrüben (Ethanol)

Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft

